

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49.

27. Juni

1846.

Amliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
(Holzverkauf).

Von dem heutigen SchlagErzeugnis werden noch weiter folgende Holzquantitäten unter den bekannten Bedingungen zum Ausschreibungs-Verkauf gebracht werden, und zwar:

1) Revier Schonbrunn,

am
Donnerstag den 2. Juli
im Gemeindeberg, Markung Wildberg.

17 Bau- und WagnerEichen,
1 Wagnerbuche, 1 Birkenstamm, 30 Säglöße, 38 Stämme Flossholz, 40r und 30r, 6 Stück eichene Stangen, 22 birkenne Stangen, 5 $\frac{1}{8}$ Rlf. eichene Scheiter, 2 $\frac{1}{2}$ Rlf. die Prügel, $\frac{1}{8}$ Rlf. buchene Scheiter, $\frac{1}{8}$ Rlf. birkenne Scheiter, $\frac{1}{8}$ Rlf. die Prügel, 33 $\frac{1}{8}$ Rlf. NadelholzScheiter, 10 $\frac{1}{2}$ Rlf. die Prügel, 425 Stück eichene, 88 buchene, 62 birkenne, 38 aspene und 6.112 Nadelholzwellen,

am
Freitag den 3. Juli
in der Calverhalde, unweit Neuenbüsch,

29 Werkbuchen, 52 Säglöße, 73 Stämme Flossholz, 40r und 30r, 52 Hopfenstangen, 1 $\frac{1}{2}$ Rlf. eichene Scheiter, $\frac{5}{8}$ Rlf. die Prügel, 11 $\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Scheiter, 7 $\frac{1}{8}$ Rlf. die Prügel, 46 $\frac{1}{2}$ Rlf. NadelholzScheiter, 11 $\frac{3}{8}$ Rlf. die Prügel, 587 Stück eichene, 1.600 bus-

chene und 4.900 Nadelholz-Wellen.

2) Revier Stammheim,
am Mittwoch den 8. Juli
in der Baumhalde, zwischen Sulz und Gullingen gelegen,

29 Bau- und WagnerEichen,
97 Säglöße, 63 Stämme Flossholz vom 50r abwärts, 675 Stück sichtene Hopfenstangen, 275 Stück die Prümpfähle, $\frac{1}{2}$ Rlf. eichene Scheiter, 9 Rlf. die Prügel, $\frac{1}{2}$ Rlf. saalene Prügel, 49 $\frac{1}{2}$ Rlf. NadelholzScheiter, 24 $\frac{1}{2}$ Rlf. die Prügel, 612 Stück eichene, 275 buchene, 175 saalene, 4.112 Nadelholz-Wellen, 950 PrügelreißWellen und ungefähr 487 unangebundene gemischte Wellen,

am
Donnerstag den 9.

Freitag den 10. und

Samstag den 11. Juli

im Weiler und Gebersack,

79 Stämme Flossholz vom 60r abwärts, 179 Säglöße, 14 $\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Scheiter, 9 $\frac{1}{4}$ Rlf. die Prügel, 6 $\frac{1}{4}$ Rlf. saalene Prügel, 125 Rlf. NadelholzScheiter, 40 $\frac{1}{4}$ Rlf. die Prügel, 19 Rlf. tannene Rinde, 1.450 Stück buchene, 2.262 saalene, 13.500 NadelholzWellen und 63 Buscheln Abfallreiß

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr in den betreffenden Schlägen und es wird bezüglich der Schläge Weiler und Gebersack, Revier Stammheim bemerkt, daß der Verkauf am 9. Juli im Weiler seinen Anfang nimmt, und zwar mit dem

sämmtlichen Floss- und Sägholz beider Schläge, auf welches man das Brennholz vom Weiler folgen lassen wird.

Die Ortsvorsteher wollen die vorstehende Verkäufe in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, 23. Juni 1846.

K. Forstamt

Günzert.

Die K. Unterämter werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntnis gesetzt.

Calw, 23. Juni 1846.

Königliches Oberamt.

In Betreff der Kompetenz des Geistlichen zur Mitwirkung bei Gestattung theatralischer und ähnlicher Darstellungen an Sonntagen hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens der Kreisregierung durch beehes Erlaß vom 25. Mai nachstehende Entschließung ertheilt.

Der MinisterialErlaß vom 10. Januar 1822, in Betreff der Gestattung der Aufführung theatralischer Vorstellungen an Sonntagen bezeichnet sich selbst als einen provisorischen, bis im Wege der Gesetzgebung weitere Verfügung getroffen werde.

Dieses bezieht sich darauf, daß zu jener Zeit ein GesetzesEntwurf über die äussere Sonntagsfeier zur Berathung vorlag, welcher jedoch in Beziehung auf die Kompetenz der Behörden keine Vorschrift enthielt, in der Voraussetzung daß hierüber im Wege der Instruction das Richtigste werde bestimmt werden.

Der Gesetzesentwurf wurde zurückgelegt, die Entstruktionen über den Geschäftskreis der Behörden aber wurden erlassen durch die Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. Oktbr. 1824, und die K. Verordnung vom 23. August 1825, über den Geschäftskreis der gemeinschaftlichen Oberämter.

In diesen beiden Verfügungen sind die gemeinschaftlichen Unterämter abzüglich als besondere Kirchenpolizei-Behörden weggelassen worden, weil die neuere Gesetzgebung unter dem gemeinschaftlichen Unteramt abgesehen von der Behandlung von Ehesachen — nur den Vorstand des Stiftungsraths und Kirchen-Convents, nicht aber eine selbständig verfügende Behörde begreift. (Verwaltungs-Edikt § 128). Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1822, wonach Gegenstände, welche die Sonntagsfeier berühren und in die kirchliche Polizei einschlagen, in der Regel sich für das gemeinschaftliche Unteramt eignen, dadurch aufgehoben worden ist, daß das Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 § 132 und in Uebereinstimmung hie mit die obenangeführten späteren Verordnungen die Handhabung der Kirchenpolizei in erster Instanz den Kirchen-Conventen und in zweiter Instanz den gemeinschaftlichen Oberämtern zugewiesen, die gemeinschaftlichen Unterämter aber als selbstständig verfügende Behörden in Uebereinstimmung mit der bestehenden Organisation unerwähnt gelassen haben.

Nach Vorstehendem läge die Gestattung der Aufführung theatralischer Vorstellungen am Sonntag in dem Geschäftskreise der Kirchen-Convente, wenn es sich hier wirklich von einem Gegenstand der Kirchenpolizei handelte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall; die Aufsicht über Schauspiele und öffentliche Volksbelustigungen gehört vielmehr wesentlich der weltlichen Polizei an, und es ändert hier an gar nichts, daß zugleich auf die Sonntagsfeier dabei Rücksicht zu nehmen

ist. Dasselbe kann in allen möglichen Verhältnissen vorkommen, ohne daß darum die Competenz der Kirchenpolizei-Behörde zur Entscheidung über wesentlich fremdartige Gegenstände einträte, wenn gleich das Recht der Einsprache und Beschwerdeführung unbenommen bleibt. In Gemäßheit der Verfügung vom 31. August 1833 § 5, ist es der weltliche Ortsvorsteher, welcher die Erlaubniß zu Aufführung von Schaustücken innerhalb einer Gemeinde zu erteilen und dabei zu bestimmen hat, zu welchen Zeiten und an welchem Orte die Produktionen stattfinden dürfen, sowie auch die katholische Gottesdienst-Ordnung vom Jahr 1837 ausdrücklich vorausgesetzt, daß die Erlaubniß zu Belustigungen am Samstag von der Polizei erteilt werde. In Gemäßheit des General-Reskripts vom 19. Januar 1864 sind Gaukeleien und Künste niederer Art an Sonntagen zu untersagen; dagegen können Darstellungen, welche dem höheren Gebiete der Kunst und des Wissens angehören oder sich demselben wenigstens nähern, auch an Sonntagen gestattet werden, wenn nach den örtlichen Verhältnissen keine Mißstände zu besorgen sind.

Ist es zweifelhaft, zu welcher Kategorie gewisse Schaustellungen zu zählen sind, oder ob von Aufführung derselben am Sonntag ein Vergerniß zu befürchten ist, so ist den Ortsvorstehern zu empfehlen, die Frage in dem Kirchen-Convent zur Erörterung zu bringen. Der weltliche Ortsvorsteher handelt aber formell in seiner Befugniß, wenn er dieses unterläßt. Dagegen kann der Kirchen-Convent, wenn er durch die Verfügung des Ortsvorstehers die äußere Sonntagsfeier gefährdet glaubt, bei dem gemeinschaftlichen Bezirksamt Beschwerde führen, und der Schultheiß ist dann verbunden, seine Erlaubniß zu suspendiren, vorausgesetzt daß die Beschwerdeführung rechtzeitig erfolgt. Durch gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschriften wird ebenso die Competenz der Behörden als die Rücksicht auf anständige Feier der Sonntage ge-

wahrt werden.

Von vorstehender Entschliessung wird das Oberamt zu seiner Nachsicht in Kenntniß gesetzt.

Neutlingen, 9. Juni 1846.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Im Revier Enzklosterle werden am

Montag und Dienstag
den 6. und 7. Juli d. J.
folgende Holzquantitäten zur Versteigerung gebracht werden.

Im Distrikt Schöngarn A

8 Stück tannene Säglöße, 5
Stück eichene Klöße, 33 $\frac{1}{2}$ Klf.
eichene Scheiter, 19 $\frac{1}{2}$ Klf. die.
Prügel, 3 $\frac{1}{2}$ Klf. birkenne Prügel,
7 $\frac{1}{2}$ Klf. Nadelholz-Scheiter,
200 ungebundene eichene
und 200 die. tannene Wellen.

Im Distrikt Schöngarn B

839 Stämme Langholz, 53
Stück tannene Säglöße, 19
Stück tannene Stangen, 9 $\frac{1}{2}$
Klf. tannene Prügel, 28 $\frac{1}{2}$ Klf.
weißtannene Rinde, 124 $\frac{1}{2}$ Klf.
tannene Reißprügel, 500 un-
gebundene tannene Wellen.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich am 6. Morgens 9 Uhr beim Koblhäusle einzufinden.

Den 20. Juni 1846.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Im Revier Altenstaig werden am
Donnerstag den 2. Juli d. J.
im Distrikt Grassert folgende Holz-
quantitäten zur Versteigerung ge-
bracht werden:

95 Stämme Langholz, 65 Stück
Säglöße, 105 Klf. Nadelholz-
Scheiter, 22 Klf. die. Prügel,
3.012 Stück gebundene tannene
Wellen.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr am
Staatswald Grassert unten im Thal
am Fußweg nach Eberhardt einzufinden.

Den 18. Juni 1846.

K. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Altensteig.
(Holzverkauf).

Im Revier Engklosterle werden am

Freitag den 3. Juli d. J. im Distrikt Dietersberg C folgende Holzquantitäten wiederholt zur Versteigerung gebracht werden:
20 Stück eichene Klöße, $\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Prügel, 81 Rlf. tannene Reiffachprügel, 60 ungebundene tannene Wellen.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr beim Försterhause zu Engklosterle, welches zunächst beim Schlag liegt, einzufinden.

Den 18. Juni 1846.

R. Forstamt,
von Seutter.

(Holzversteigerung).

Forstamt Neuenburg.
Revier Liebenzell.

In den nachstehenden Staatswaldungen werden im Aufstreich verkauft:

den 2. Juli 1846

Distrikt Maas bei Igelloch, fordenes Langholz vom 60r abwärts, 205 Stämme mit 4,045,5 Cub' dto. Säglöße von 16' lang 19 Stück 319,8 Cub' tannenes Reiffach unaufgebunden ca. 1.350 Wellen.

Distrikt Zintenbergl, Wegholz, tannenes Langholz vom 60r abwärts 65 Stämme 1,340, 9 Cub'.

dto. Säglöße von 16' Länge 13 Stück 255,6 Cub' tannene Rinden 2 Rlf.

den 3. Juli 1846

Distrikt Grunmattlerberg, tannenes Klobholz 51 Stück mit 2,353,3 Cub'.

dto. Rinden $3\frac{1}{3}$ Rlf.

Distrikt Badwald, bei Liebenzell, tannenes Langholz vom 60r abwärts 152 Stämme 3,754, 9 Cub'.

dto. Säglöße von 16' Länge 216 Stück 5,021,1 Cub'.

tannene Rinden $13\frac{1}{4}$ Rlf.,
Abfallholz $\frac{1}{2}$ Rlf.

den 4. Juli 1846

Distrikt Maile und Thannberg,
bei Unterreichenbach,

tannenes Langholz vom 60r abwärts 111 Stämme 5,151, 9 Cub'.

dto. Säglöße von 16' Länge 280 Stück 6,617,2 Cub'.

dto. Rinden 13 Rlf.

buchenes Reiffach 275 Wellen, tannenes Reiffach 9,600 Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Verkaufstag im Schlag Maas, am zweiten Tag in Grunmühl und am dritten Tag in Dennyacht, je früh 9 Uhr statt.

Für die rechtzeitige Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Neuenburg, 18. Juni 1846.

R. Forstamt,
Moltke.

Hirsau.

(Grab- und Pflastererarbeit-Alford).

Bei Pflasterung des Oekonomiehofs zu Feinach sind die Grabarbeiten auf 30 fl. 16 kr. Pflastererarbeit auf 198 fl. 49 kr. berechnet.

Jene Arbeiten kommen am 30. Juni Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kämmerlantskanzlei zur Veranforderung und werden die Alfordliebhaber aufgefordert, zur bestimmten Zeit bei der Verhandlung sich einzufinden, sich aber über Tüchtigkeit zum Alford und Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 22. Juni 1846.

R. Kämmerlantsamt.

Berned.

(Langholzverkauf).

Am

Freitag den 3. Juli
Nachmittags 1 Uhr

werden im Wirthshaus zur Krone dahier etwa 600 Stämme Langholz im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Juli 1846.

Freiherrlich v. Gullingsches
Rentamt.
Resten.

Unterreichenbach.

Zu den hiesigen Brunnenleitungen sind 50 Stück Leuchel erforderlich.

Zu dieser Lieferung wird die Auftrags-Verhandlung am 30. d. M.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Auftragsliebhaber haben sich um die bestimmte Zeit einzufinden; bemerkt wird, daß die Hälfte Stammteuchel seyn müssen, und 25 Stück 9 Zoll, 25 Stück aber $9\frac{1}{2}$ Zoll, alt Messhalten müssen.

Den 1. Juni 1846.

Schultheissenamt,
Erhart.

Stammheim.

Es ist muthwilliger Weise die Berre beim Waldeckerhof aufgebrochen und zusammengerissen worden. Wer den Thäter anzugeben weiß, erhält ein Geschenk von 6 fl.

Schultheissenamt,
Koller.

Calw.

Alle diejenigen, welche bei dem diesjährigen hiesigen Steuerfaze etwas vorzubringen haben, haben sich am

Montag den 29. Juni d. J.

von Morgens 8 Uhr an

auf dem hiesigen Rathhause, mit den nöthigen amtlich beglaubigten Urkunden versehen, einzufinden.

Die Schultheissenämter, deren Angehörige Besitzthum auf hiesiger Markung haben, werden aufgefordert, dieses gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 25. Juni 1846.

R. Gerichtsnotariat,
Ass. Uhländ.

Holzbronn.

(Holzverkauf).

Aus den Gemeindewaldungen Bahn und Hardt werden am

Donnerstag den 9. Juli

Vormittags 9 Uhr

20 Werkeichen

200 Stück schöne eichene Stämme

gen

Kloster eichen Scheiter- und
Prügelholz und
1438 Stück eichene Wellen
im Aufstreich gegen baare Verab-
lung verkauft. Die Zusammenkunft
ist bei dem Rathhaus.

Die H. Ortsvorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.

Den 23. Juni 1846.

Schuldheißeramt,
Wacker.

Außeramtliche Gegenstände.

O f f e n s h e i m.

Donnerstag den 2. Juli d. J.
verkauft Michael Schring's Wittwe
einen vollständigen Wagnershand-
werkzeug, etwas Wagnerholz und
einen guten einspännigen Wagen.

O t t e n b r o n n.

Nächsten Montag als am Feier-
tag Petrus und Paulus ist Regel-
schicken, welches in Seife besteht,
zu laden die Herrn Regler höf-
lich ein

Döttling,
zum Hirsch.

C a l w.

Heute Abend um 8 Uhr ist Haupt-
probe von dem in Wildbad abzu-
haltenden Konzert, im Iudium-
Haus Sale. Wer derselben an-
zuwohnen will, kann unentgeltlich
Parten bei mir abholen lassen. Op-
fer solche ist der Eintritt versagt.

Gustav Rivinius.

C a l w.

Morgen sind Kummelkuchlein zu
haben bei

Beck Fein.

C a l w.

Bei der am Feiertag Petri und
Pauli bei mir abzubaltenden Auf-
ktion kommt namentlich eine gute
Mange, eine Himmelsobelade, und
mehrere eine und zweischläfrige Bett-
laden dabei vor; auch habe ich ei-
nen sehr schönen braunen Grad mit
vergoldeten Knöpfen zu verkaufen.

Verkäufer Beck.

C a l w.

(Wohnungs-Veränderung). (Uracher Bleiche).

Ich wohne vom 22. d. M. an,
im Hause des Herrn Doktor Mul-
ler auf dem Markt und bitte daher
nunmehr alle die auf die Uracher
Bleiche bestimmten Gegenstände dort-
hin abzugeben und auch wieder da-
selbst in Empfang zu nehmen. Bis
Ende August wird noch rohe Wa-
re angenommen. Ich empfehle mich
zu noch vielen Aufträgen bestens.

Ferdinand Kaiser.

G e l d a u s z u l e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld auf zwei Posten
bei Gottlob Storz in Hirau.

550 fl. Pfleggeld bei Seisenmieder
Schlatterer in Calw.

W i l d b a d.

Der Unterzeichnete verkauft aus
Auftrag einen Weiterwagen mit brei-
ten Rädern und eisernen Achsen,
und einen dergleichen mit schmalen
Rädern und holzernen Achsen, bei-
de gut erhalten, zu annehmbaren
Preisen und billigen Bedingungen.
Herzog, Schmiedmeister.

C a l w.

Am Peter- und Paul-Feiertage
den 29. d. M. findet auf hiesiger
Schießstätte ein Points-Schießen
statt. Einlage ins Haupt 9 kr.
der Schuß, ein Schnapperschuß ko-
stet 3 kr. Anfang Mittags 12 Uhr.

Die Herren Schützen werden höf-
lichst eingeladen von

Der Direktion

der hiesigen Schützengesellschaft.

C a l w.

Druck-Cattune in den neuesten
Dessins habe ich so eben erhalten,
und empfehle solche, so wie auch
meine übrigen schon längst bekann-
ten Artikel, unter Zusicherung bil-
liger Preise, zur geneigten Abnah-
me bestens.

Christoph Widmann
beim Kornhaus.

C a l w.

Ich empfehle mich im Weisnä-

ben sowohl in als außer dem Hau-
se. Es wird mir stets angelegen
seyn, durch pünktliche und billige
Arbeit die Zufriedenheit meiner Gön-
ner zu erwerben.

Karoline Kiepp, wohnhaft bei
Schubmacher Hengle in der Kon-
nengasse.

C a l w.

E i n l a d u n g

zur Theilnahme an dem Versi-
cherungs-Verein gegen Hindvieh- und
Pferde-Verlust für den Oberamts-
Bezirk Calw. Mit dem 30. Juni
geht die Versicherungsperiode pro
1845/46 zu Ende, und es beginnt
mit dem 1. Juli die Jahres-Versi-
cherung pro 1846/47. Es werden
dabei diejenigen Herrn Pferde- und
Hindvieh-Besitzer des Oberamts-Bezirk-
es, welche ihre Thiere bei dem
Verein bereits versichert haben, und
gesonnen sind, diese auch für das
beginnende Versicherungsjahr ver-
sichern zu lassen, ersucht, ihren
Entschluß alsbald dem aufgestellten
Orts-Agenten anzuzeigen, daß keine
Unterbrechung statt hat, und die
im § 6 der Vereins-Statuten vorge-
schriebene Gesundheits-Visitation der
Pferde eingeleitet und die Versi-
cherungs-Anträge ausgestellt werden
können. Auch werden alle weiteren
Herrn Pferde- und Hindvieh-Besitzer
des Oberamtsbezirks welche dem Vere-
in noch nicht beigetreten sind, zum
Beitritt höflichst eingeladen. Be-
merkt wird, daß die Einlagen für
Pferde wie früher in der ersten
Klasse auf 3, in der zweiten Klasse
auf 2, und beim Hindvieh auf 1 1/2
Prozent per 100 fl. Versicherungs-
Anschlag festgesetzt sind, und es wer-
den nicht nur bei Vieh-Verlusten die
festgesetzten Entschädigungen nebst
den hälftigen Untersuchungs- und
Behandlungs-Kosten aus der Kasse
bezahlt, sondern auch bei längere
Zeit dauernden Krankheiten, von de-
nen die Thiere wieder geheilt werden,
die Behandlung kosten, wenn sie
über 4 fl. betragen zur Hälfte auf
die Vereinskasse übernommen.

Den 26. Juni 1846.

Für die Direktion:

Der Vereinssekretär Stobret.